

| Studiengang Magister Theologiae | | | | |
|---|-------|----------------------------------|-----|-----------------------------------|
| Modul 23c: Schwerpunktstudium/Magisterarbeit | | | | |
| Anmeldung der Magisterarbeit | | | | |
| (Dieses Formblatt ist ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungsamt abzugeben.) | | | | |
| Name: | | | | |
| Vorname: | | | | |
| Anschrift: | | | | |
| Telefon: | | e-mail: | | |
| Thema der Magisterarbeit (Arbeitstitel) | | | | |
| | | | | |
| Mainz, den | | 20 | | (Unterschrift des Themenstellers) |
| BAföG-Förderungsnr.: | | Semester an anderen Hochschulen: | | |
| Matrikelnr.: | | davon im Ausland: | | |
| Seminar gem. § 16 Abs. Satz 3 erbracht in | Modul | 15a | 23a | 23b |
| Mit einer Einsichtnahme in meine Magisterarbeit und der Verwendung für ausschließlich wissenschaftliche Zwecke durch Benutzer und Benutzerinnen der Bereichsbibliothek Katholische Theologie und Evangelische Theologie erkläre ich mich einverstanden. | | | | |
| Mainz, den | | 20 | | (Unterschrift) |
| Bearbeitungsvermerke (vom Prüfungsamt auszufüllen) | | | | |
| Datum der Anmeldung: | | Laufzeit (4 Monate) bis: | | |
| Datum der Verlängerung: | | Laufzeit (max. 1 Monat) bis: | | |
| Datum der Abgabe: | | | | |
| Erstgutachter: | | Note: | | |
| Zweitgutachter: | | Note: | | |
| Endtermin der Gutachten (§ 17 Abs. 11: 8 Wochen): | | | | |



Magister Theologiae: Modul 23c: Schwerpunktstudium/Magisterarbeit

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung für den Studiengang Magister Theologiae gilt:

§ 17 Magisterarbeit

- (3) Das vorläufige Thema der Magisterarbeit ist mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu vereinbaren und dieses mit einer Bestätigung der Betreuerin bzw. des Betreuers dem Prüfungsausschuss [*hier: Studienbüro*] bei der Meldung zur Magisterarbeit gemäß Absatz 4 vorzulegen. Findet die bzw. der Studierende keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer, so sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass diese bzw. dieser rechtzeitig ein Thema für eine Magisterarbeit erhält.
- (4) Die Meldung zur Magisterarbeit erfolgt in der Regel mit Ende des vierten Studienjahrs. Der Umfang der Magisterarbeit soll in der Regel 80 Seiten nicht überschreiten.
- (5) **Die Bearbeitungszeit der Magisterarbeit beträgt vier Monate.** In besonderen Fällen kann auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal einen Monat verlängern. Bei einer eventuellen Verlängerung ist auf die Einhaltung der Regelstudienzeit zu achten.
- (6) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Magisterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Magisterarbeit eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas der Magisterarbeit durch die Betreuerin bzw. den Betreuer an die bzw. den Studierenden erfolgt über den Prüfungsausschuss; § 10 Absatz 3 gilt entsprechend. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu vereinbaren; Nummer 1 und Absatz 5 Nummer 1 gelten entsprechend.
- (9) Die bzw. der Studierende reicht die Magisterarbeit fristgemäß beim Prüfungsausschuss [*hier: Studienbüro*] gebunden und in dreifacher Ausfertigung ein. Sie bzw. er hat bei der Abgabe schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Arbeit gemäß Absatz 7 in einer Fremdsprache angefertigt, ist eine deutschsprachige Zusammenfassung beizufügen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Magisterarbeit nach Absatz 5 nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (12) Die Magisterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die bzw. der Studierende innerhalb von sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema für eine Magisterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 6 Nummer 4 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bei der ersten Anfertigung ihrer bzw. seiner Magisterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Magisterarbeit ist ausgeschlossen.

Studienbüro Katholische Theologie

Fachbereich 01: Katholisch Theologische Fakultät - <http://www.kath.theologie.uni-mainz.de/>

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) 55099 Mainz, Saarstraße 21, Forum universitatis 6, 1. OG, Raum 611

Tel. +49 6131 39-22745 - Fax +49 6131 39-23501

kath-dekanat@uni-mainz.de - tberger@uni-mainz.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, jeweils 10-12 Uhr

Fachbereich 01
Katholische Theologie und Evangelische Theologie
KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT
Studienbüro

Dr. Thomas Berger, Akad. Direktor
Geschäftsführer des Prüfungsausschusses im Studiengang Magister/Magistra Theologiae



Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) D 55099 Mainz
Fachbereich01: Katholisch-Theologische Fakultät

Mustervorlage zur Erstellung der Titelseite einer Magisterarbeit

| | |
|--|--|
| <p>JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ Fachbereich 01 Katholische Theologie und Evangelische Theologie</p> <p>Katholisch-Theologische Fakultät</p> <p><i>Thema der Arbeit</i></p> <p>Magisterarbeit</p> <p>vorgelegt von <i>Verfasser/-in</i></p> <p>vereinbart mit Univ.-Prof. Dr. <i>Thementsteller/-in</i></p> <p>Mainz Winter-/Sommersemester 20..</p> | |
|--|--|

Es sind drei gebundene Exemplare abzuliefern.

Jedes Exemplar muss auf der letzten Seite umseitig aufgeführte Erklärung enthalten:

Studienbüro Katholische Theologie

Fachbereich 01: Katholisch Theologische Fakultät - <http://www.kath.theologie.uni-mainz.de/>

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) 55099 Mainz, Saarstraße 21, Forum universitatis 6, 1. OG, Raum 611

Tel. +49 6131 39-22745 - Fax +49 6131 39-23501

kath-dekanat@uni-mainz.de - tberger@uni-mainz.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, jeweils 10-12 Uhr



Erklärung

gemäß § 17 Abs. 9 und § 20 Abs. 3 und 5
der Prüfungsordnung

für den Studiengang Katholische Theologie (Magister/Magistra Theologiae)
an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg -Universität Mainz.

Hiermit erkläre ich, _____
(Matr.-Nr.: _____), dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst
und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel (einschließlich elektronischer
Medien und Online-Quellen) benutzt habe. Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder
ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese Erklärung als unwahr erweist. § 20 Absatz 3
und 5 gelten in diesem Fall entsprechend.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus der Prüfungsordnung

§ 17 (9) ¹Die bzw. der Studierende reicht die Magisterarbeit fristgemäß beim Prüfungsausschuss gebunden und
in dreifacher Ausfertigung ein. ²Sie bzw. er hat bei der Abgabe schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die
Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 20 (3) ¹Versucht die bzw. der Studierende das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht
zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder erweist sich eine Erklärung gemäß Absatz 5 als unwahr, gilt die
betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert.

§ 20 (4) ¹Die bzw. der Studierende kann innerhalb einer Frist von einem Monat verlangen, dass Entscheidungen
nach Absatz 3 Nummer 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. ²Belastende Entscheidungen sind der
bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung
zu versehen. ³Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 20 (5) ¹Bei schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 13 mit Ausnahme von Klausuren hat die bzw. der
Studierende bei der Abgabe der Arbeit eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie bzw. er die Arbeit
selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ²Erweist sich
eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der
Erbringung von Prüfungsleistungen vor, gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.

Studienbüro Katholische Theologie

Fachbereich 01: Katholisch Theologische Fakultät - <http://www.kath.theologie.uni-mainz.de/>

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) 55099 Mainz, Saarstraße 21, Forum universitatis 6, 1. OG, Raum 611

Tel. +49 6131 39-22745 - Fax +49 6131 39-23501

kath-dekanat@uni-mainz.de - tberger@uni-mainz.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, jeweils 10-12 Uhr